

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.03.2024	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen - Städtische Bauprojekte im Bereich des Alwin-Mittasch-Parks

Vorlage Nr.: 20247767

Stellungnahme der Verwaltung

Allgemeiner Hinweis der Verwaltung: Der Bauinvestitionsfahrplan (BIF) befindet sich gerade in Aktualisierung. Das vorgenannte Ranking im BIF kann sich ändern. Der aktualisierte BIF wird am 13.5.24 in den BGA eingebracht.

1. Was genau ist geplant (Kita: Z. B. Zahl der geplanten Gruppen? MPG Erweiterung/Sport: Was ist mit den beiden Begriffen gemeint?)
 - a) Stellungnahme zur Frage bzgl. Kita:

Im Stadtteil Friesenheim besteht derzeit ein Bedarf von 20 U2-Plätzen und 250 Ü2-Plätzen, welche baulich noch geschaffen werden müssen. Die Anzahl der Klagefälle mit einem Urteil der Platzzuweisung nimmt stetig zu. Der Alwin-Mittasch-Platz ist eine Standortoption für den Stadtteil Friesenheim, um die vorhandenen und sich in Zukunft weiter verschärfenden Fehlbedarfe an Kitaplätzen teilweise decken zu können. Seitens der Stadt werden sämtliche Optionen auf Machbarkeit geprüft. Eine Festlegung zur genauen Anzahl der möglichen Gruppen ist noch nicht erfolgt. Dies wäre unter anderem auch davon abhängig, ob ein weiterer Standort für eine weitere Kita zur Verfügung stehen wird.

b) Stellungnahme zur Frage bzgl. MPG Erweiterung/Sport:

Der Standort könnte grundsätzlich eine Option für eine Sport-Ersatzfläche sein, falls die Außensportflächen des Max-Planck-Gymnasiums für die Erweiterung des Schulgebäudes benötigt werden würden. Eine Standortprüfung ist aufgrund der Platzierung des Projektes im Bauinvestitionsfahrplan noch nicht erfolgt und wird auch kurzfristig nicht realisiert werden.

2. Welche Bereiche des Alwin-Mittasch-Platzes / Alwin-Mittasch-Parks sind von den Projekten betroffen?

Das Gelände „Alwin-Mittasch-Platz“ befindet sich im Eigentum der BASF. Der dortige Parkplatz wäre grundsätzlich aus baurechtlicher Sicht für eine Kita-Bebauung geeignet.

3. Lässt sich der unbestimmte Zeitplan präzisieren (z. B.: Nicht vor 20XY?)

Hinsichtlich des Zeitplans sind die Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sind soweit fortgeschritten. Es kann zeitnah von einer Umsetzung ausgegangen werden.

4. Was im Wesentlichen verbirgt sich jeweils hinter der Angabe „Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt“?

In den Teilen 2 (Priorisierung Schulen) und 3 (Priorisierung Kitas) des Bauinvestitionsfahrplans sind alle bekannten vorhanden und zukünftig zu erwartenden Bedarfe (Erweiterungs- und/oder Neubauprojekte) im Zusammenhang mit Bauen für Bildung priorisiert. Dies dient dazu, allen Beteiligten mehr Transparenz zu ermöglichen.

Neben dem Ranking sollten die Teile 2 und 3 des BIF mit Angaben hinsichtlich möglicher Gesamtkosten und zu einer geplanten Zeitschiene der Umsetzung ergänzt werden. Eine erste Kostenannahme erfolgt hier rein rechnerisch auf Grundlage von Kennwerten. Eine Aussage zu einem möglichen Projektstart (Zeitschiene) ist von vielen Faktoren/Rahmenbedingungen abhängig (Standortverfügbarkeit, Raumprogramme, Abstimmung mit übergeordneten Genehmigungsbehörden, Personalkapazitäten, Richtlinien wie z.B. Schulbaurichtlinie, u.v.m.). Hinzu kommt, dass die Überleitung eines Projektes von der sogenannten Priorisierungs-Liste in die Projektentwicklung auch immer Kontext mit sonstigen Projekten (außerhalb BfB) wie beispielsweise Asyl betrachtet werden muss. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine seriöse Aussage zur Zeitschiene deshalb nicht möglich ist, solange diese Rahmenbedingungen nicht in Gänze geklärt sind und ein klar definierter Auftrag seitens des Bestellers/Nutzers ausgelöst werden kann.